

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 07.12.2022**  
**BV-0138/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Hauptamt
Bearbeiter:	Patrick Säuberlich

Datum:	07.12.2022
Aktenzeichen:	Jersleber See

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	13.02.2023							
Sozialausschuss	15.02.2023							
Finanzausschuss	16.02.2023							
Hauptausschuss	21.02.2023							
Gemeinderat	28.02.2023							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Entgelte und Preise Jersleber See 2023

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die neuen Entgelte und Preise für den Jersleber See gemäß der anliegenden Preisliste mit Wirkung zum 01.03.2023.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Erweiterung der Angebotspalette am Jersleber See (Wassersportpark, Stand UP, Leihfahrräder, Strandkörbe und ab nächstem Jahr auch Ruder- und Tretboote, und E-Bikes), sowie der gestiegenen Kosten für die Unterhaltung des Campingplatzes und des Strandbades, macht es sich erforderlich die Preise für die Angebote neu aufzunehmen, zu überprüfen und anzupassen.

Die letzte Preisanpassung fand für das Jahr 2015 mit der BV-0087/2014 statt. Die Tatsache das in der Zwischenzeit keinerlei Preisanpassungen stattgefunden haben, sowie die allgemeinen Preissteigerungen vor allem die, durch die Inflation bedingten, machen eine Anpassung unumgänglich.

Dem Gemeinderat wird empfohlen die Preise um mindestens der Inflationsrate des Jahres 2022 sowie der vermuteten für das Jahr 2023 von insgesamt ca. 11 Prozent zu erhöhen. Diese Erhöhung ist auch in Hinblick auf die Höhe der Zuschüsse für den Betrieb des Jersleber See unumgänglich. Es sollte nicht das Ziel sein, vor allem den Betrieb des Campingplatzes mit Steuergeldern zu bezuschussen und damit aus dem Gemeindehaushalt zu subventionieren.

Eine komplette Neukalkulation der Preise für die Angebote am Jersleber See sollte durchgeführt werden, wenn die Investitionsmaßnahme Neubau Sanitärgebäude erfolgt ist.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

**Rechtsgrundlage** § 45 Abs. 2 Nr. 6 KVG LSA; Hauptsatzung der Gemeinde

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>150,00 €</b>
-------------------------------	-----------------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen  (i.d.R.= Kreditbedarf)	
		Objektbe- zogene Einnahmen  (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

**Anlagen**

- Entgelte und Preise NEU
- Gegenüberstellung Entgelte und Preise alt und neu
- Preisliste Erholungscenter Jersleber See ab 2015 (alt)